

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0279/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Petersberg:
Bastionskronenpfad und Polleranlage; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann gedenkt die Verwaltung die fehlende Beleuchtung auf dem Bastionskronenpfad anzubringen?

Die Beleuchtungsanlage der Mauerkronenbrücke konnte aufgrund von bautechnischen Mängeln und offenen elektrotechnischen Prüfungen noch nicht in Betrieb genommen werden. Die Mangelbeseitigung und die erforderlichen Restarbeiten sind mit dem Auftragnehmer abgestimmt.

Bis Ende Februar 2024 sollen die Restleistungen erbracht sein und dann erfolgt auch die Inbetriebnahme.

2. Welche Regelungen gibt es zur Polleranlage auf dem Petersberg?

Der Erfurter Stadtrat hat am 26.03.2003 mit Beschluss-Nr. 059/2003 einstimmig den Rahmenplan Petersberg bestätigt. Dieser Rahmenplan erfüllt über das Sanierungsrecht (§ 144 BauGB) eine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Der Rahmenplan ist seither mit sehr wenigen Ausnahmen konsequent umgesetzt worden.

In diesem Rahmenplan sind die Entwicklungsziele des Petersberges benannt. Ein wesentliches Ziel ist dabei, die Belastungen des oberen Plateaus durch den Kfz-Verkehr soweit wie möglich zu reduzieren, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Die verkehrliche Erschließung soll ausschließlich über die Straße Petersberg (bis in Höhe des Parkplatzes hinter der Neuen Wache) und die bestehende Zufahrt an der Blumenstraße erfolgen. Diese sind als Stichstraßen mit Endpunkten auszubilden, die durch das obere Plateau getrennt werden. Auf dem oberen Plateau sollen lediglich die Verkehre zugelassen sein, die der Rettung und der Katastrophenhilfe sowie der Ver- und Entsorgung der unmittelbar

Seite 1 von 2

am oberen Plateau befindlichen Objekte dienen. Dies beinhaltet auch die Maßgabe, dass Kfz-Stellplätze auf dem oberen Plateau grundsätzlich nicht vorgesehen sind.

Der Erfurter Stadtrat hat mit dieser Entscheidung bewusst die Aufenthaltsfunktionen sowie das denkmalgeschützte Ensemble auf dem Petersberg gestärkt und in der Abwägung dem Kfz-Verkehr eine geringere Priorität eingeräumt. Dabei wurde auch akzeptiert, dass sich hieraus ggfs. längere Fahrwege für die Nutzer der Objekte nördlich der Defensionskaserne ergeben könnten.

Die Stadtverwaltung hat diese Beschlüsse mit den im Vorfeld der BUGA 2021 errichteten Verkehrsanlagen umgesetzt. Die Abtrennung des oberen Plateaus von den beiden Stichstraßen aus Richtung Westen (Biereyestraße) und aus Richtung Norden (Blumenstraße) erfolgte durch zwei elektrische Polleranlagen.

Die Bedienung der Pollerlinie 1 (in Höhe neue Wache) zur Einfahrt auf das obere Plateau ist vom Grundsatz her ausschließlich durch Feuerwehr, Rettungsdienste, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge für die Anlieger und die Anwohner des oberen Plateaus möglich. Die Pollerlinie 2 (in Höhe Defensionskaserne) darf zur Einfahrt auf das obere Plateau nur durch Feuerwehr, Rettungsdienste, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge bedient werden. Die Ausfahrt vom oberen Plateau durch beide Pollerlinien ist immer möglich.

Aktuell ist die Anbindung des Petersberges aus Richtung Norden durch die Standfestigkeitsprobleme der Festungsmauer im Bereich der Bastion Johann eingeschränkt. Die in diesem Bereich bestehende Engstellen-Ampel musste daher erweitert werden und der Standort des nördlichen Signalquerschnittes ist zugegebenermaßen nicht optimal. Dies ist jedoch kein Anlass, von dem grundsätzlichen Erschließungsprinzip abzuweichen. Allerdings ist es auf Grund dieses Umstandes den Anliegern nördlich der Defensionskaserne ebenfalls gestattet, die Pollerlinie 1 zur Einfahrt auf das obere Plateau zu bedienen und somit ihre Objekte auch aus Richtung Bundesarbeitsgericht zu erschließen. Dies stellt eine Besserstellung gegenüber dem Rahmenplan dar, die nach einer baulichen Sicherung der Festungsmauer im Bereich der Bastion Johann wieder entfallen soll.

3. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über Beschwerden zur Polleranlage auf dem Petersberg?

Aktuell ist eine Bedienung der Pollerlinie 1 für die 8 Anlieger auf dem Petersberg gestattet. Insgesamt wurden in diesem Kontext über 300 Nutzer berechtigt, die Pollerlinie 1 zu bedienen. Die Stadtverwaltung wird immer wieder mit Forderungen konfrontiert, weitere Berechtigungen für beide Pollerlinien zu gestatten. Die Stadtverwaltung ist diesen Forderungen bisher mit Verweis auf die politische Beschlusslage zum Rahmenplan Petersberg entgegengetreten. Diese würden das Erschließungskonzept völlig konterkarieren und außer Kraft setzen, weshalb in der Folge noch mehr Kfz-Verkehr über das obere Plateau fahren würde. Die mit dem Rahmenplan verfolgten und vom Stadtrat beschlossenen Entwicklungsziele für den Petersberg würden klar verfehlt.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass die Polleranlagen beider Pollerlinien leider sehr oft durch Unfälle oder Vandalismus beschädigt werden. In der Folge ist ein erheblicher personeller und finanzieller Aufwand nötig, um die Betriebsfähigkeit der Polleranlagen zu gewährleisten bzw. regelmäßig wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein